

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0670/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

24.08.2007

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 505 "Roxeler Straße / Schmeddingstraße"

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

06.11.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Entwässerungsarbeiten zu.

II. Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten für die Trennkanalisation und das Regenrückhaltebecken betragen ca. 500.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2008 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2008 wird die Maßnahme nach der NKF-Systematik im entspr. Teilfinanzplan ausgewiesen werden.

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7006.950.1770.5	Bauk. Kan. Schmeddingstra- ße BG	2008 2009 2010	600.000 0 0	
Insgesamt:			600.000	

Begründung:

Zur Erschließung der Baugrundstücke im o. g. Baugebiet soll die Entwässerung im Trennsystem erfolgen. Es sind ca. 470 m Schmutzwasserkanal DN 250, ca. 560 m Regenwasserkanal DN 300 – DN 500 und ein ca. 300 m³ großes Regenrückhaltebecken erforderlich.

Das Schmutzwasser wird der vorhandenen Kanalisation in der Schmeddingstraße zugeführt.

Das Regenwasser wird dem Gievenbach zugeführt. Um die Forderung der Aufsichtsbehörde zur Reduzierung der Spitzenabflüsse in den Gievenbach zu erfüllen, ist der Bau des Regenrückhaltebeckens erforderlich. Das Becken wird als flache Mulde in unmittelbarer Nähe zum Gievenbach, außerhalb des Plangebietes, gebaut.

Die Regenwasserversickerung ist aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse nicht möglich.

Mit den Entwässerungsarbeiten soll im I. Quartal 2008 begonnen werden. Die Bauzeit wird je nach Witterung auf 6 – 8 Monate geschätzt.

Der Entwurf ist nach §58 LWG bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Für die Einleitung des Niederschlagswassers ist eine Erlaubnis gemäß §7 WHG notwendig. Die Anträge für die Wasserrechtsverfahren werden in Kürze eingereicht.

Die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten erfolgt gemeinsam mit dem Straßenbau nach der Zustimmung im AUB. Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/655/2007.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor